

Die DSGVO macht keine zwingenden Vorgaben, wie der Schutz der Daten im Detail zu erfolgen hat. Digital erfasste und gespeicherte Daten des Vereins sollten durch die hierfür üblichen Standardschutzmaßnahmen wie Virenschutzprogramme und **Firewalls** vor Verlust oder dem Zugriff Unberechtigter gesichert werden. Sollten die Daten auf einem privaten Rechner eines Vereinsmitglieds gespeichert sein, was zulässig ist, dürfen keine unberechtigten Dritten hierauf Zugriff haben.

Praxistipp:

Wenn Sie die Mitgliederdaten daheim auf einem Familien-Rechner abgespeichert haben, sollten Sie Ihren Arbeitsbereich mit einem Passwort schützen. Das heißt, jeder Nutzer des Rechners in der Familie sollte seinen eigenen Zugriff mit eigenem Passwort erhalten. Darüber hinaus können auch einzelne Dateien/Ordner/Programme verschlüsselt werden.